



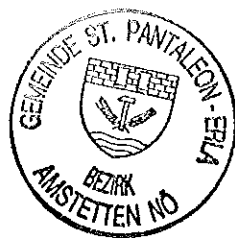
VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla beschließt in seiner Sitzung am 3.11.2010 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit dem, dem Ende der 2-wöchigen Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten, das ist der 1.1.2011 in Kraft und ersetzt die bisherige Verordnung.

St. Pantaleon-Erla, am 03.11.2010



Für den Gemeinderat

Rudolf Bscheid

Bgm. Rudolf Bscheid

angeschlagen: 04.11.2010

abgenommen: 19.11.2010